#### Zeitplan für den MA DaF / DaZ im SoSe 2022 (Stand: 07. 03. 2022)

Der Zeitplan v.a. für die Master-Studierenden gilt bei Referatsausarbeitungen, Literaturberichten und Hausarbeiten auch für Erasmusstudierende etc.

**ACHTUNG für Corona-Bedingungen**: Sofern es für Ihre Arbeit unbedingt notwendig ist, dass Sie eine Präsenzbibliothek besuchen, verlängern sich die Fristen. Ansonsten setzen wir bei Coronabedinungen jeweils pauschal eine Woche mehr an.

##### A Fristen

1 – Anmeldung für Veranstaltungen:   
 3. und letzter Anmeldetermin: erste Semesterwoche  
 **Achtung**: Themen für die ersten Referate können 2 Wochen vor Semesterbeginn in den   
 Feriensprechstunden oder per Email vergeben werden.  
 *SoSe 22*: Themen für die Seminare Willkop können und sollten schon vorher   
 vergeben werden.

2 – Abgabetermine Willkop: Wie bereits im Master-Kurs bekanntgegeben müssen alle Arbeiten für die   
 Seminare Willkop bis Montag, 4. 7. , abgegeben werden, damit sie noch bis Ende Juli   
 korrigiert werden können. Spätere Abgaben sollten dann verschoben werden, bis ein:e   
 Nachfolger:in auf der Stelle Willkop vorhanden ist.

3 – Abgabetermine Grein und Sadecki:  
  
 **Sonntag, 30. Juli** (*deadline*) für Referatsausarbeitungen und Literaturberichte.

**Achtung**: Eine grobe Vorprüfung zu Plagiatsfragen, Sprache, Vertextung, formalen Fragen und wissenschaftlichem Arbeiten allgemein ist möglich, wenn Inhaltsverzeichnis, Literatur und ein Teil der Arbeit mindestens 2 Wochen vorher per Email eingereicht werden (bitte Bestätigungsemail anfordern) – bitte keine kompletten Arbeiten!  
Diese Vorkorrektur dient nicht der Verbesserung der Note, sondern v.a. dazu, dass – v.a. ausländische - Studierende nicht eine Note 4,0 oder 5,0 erhalten (angeraten), weil sie noch Probleme mit wiss. Schreiben haben. Dennoch haben natürlich alle Studierenden die Möglichkeit, ihre Arbeit vorprüfen zu lassen, wenn sie es wünschen.

**Freitag, 30. September** (*absolute deadline;* Abgabe muss noch im Semester sein!)  
a) Modul IV (LK.1): Abgabe des Interkulturellen Trainings  
 b) Modul V (SLF): Modulprüfung = Abgabe des Empirischen Designs   
 c) alle Module: Hausarbeiten   
 Abgabe [~~4~~ bei Corona 5 Wochen nach Themenvergabe und Vorbesprechung und   
 spätestens am 30.9.]   
 digital und als Ausdruck mit unterschriebener Versicherung  
 - *theoretische* und *didaktische* Hausarbeiten:  
 Bei einem Auslandspraktikum kann die Abgabefrist für didaktische und   
 theoretische Hausarbeiten verlängert werden, wenn dies vorab beantragt wurde.  
 - ACHTUNG: *empirische* Hausarbeiten können auch wesentlich länger dauern, z.B. bei   
 einer Untersuchung im Ausland   
 >>> **vor** Prüfungsmeldung je nach Thema abzusprechen; evtl. ist es sinnvoll,   
 die Meldung ein Semester zu verschieben  
 Korrekturfrist: ca. 4-8 Wochen, je nach Urlaubszeiten etc.

##### B Themenvergabe

Die endgültige Vergabe eines Themas liegt – außer bei Referaten – bei  
 a) 3 Corona: 4 Wochen (Literaturberichte) bzw.   
 b) 4 Corona: 5 Wochen (Hausarbeiten, Interkulturelles Training, Empirisches Design) vor der   
 global angesetzten Abgabefrist.   
Zu diesem Zeitpunkt wird Ihnen das Thema offiziell eingetragen und die Frist beginnt. (Die Themenvergabe und Befristung läuft per Email und mit Bestätigung der Fristsetzung.)  
Wenn Sie schon früher ein Thema fest vereinbaren und eine frühere Abgabefrist wünschen, ist das möglich. Eine Verlängerung der Fristen ist sowohl bei den globalen als auch bei den individuellen Fristen ausgeschlossen außer in den Fällen (a) und (b) im nächsten Punkt.

Genauso wird verfahren bei der Vergabe eines neuen bzw. modifizierten Themas und den Fristen für eine Wiederholungsprüfung.  
Achtung: Laut Prüfungsordnung müssen Sie jede nicht bestandene Prüfung **innerhalb von 6 Monaten** (also im Folgesemester) erneut ablegen. Sie selbst sind dafür verantwortlich, dass die Prüfungsanmeldung durchgeführt wird (außer bei Klausuren: 12 Monate); Sie können sich nicht darauf verlassen, dass jemand das für Sie automatisch jedes Semester eintrage.

##### C Verlängern der Fristen

a) Die Abgabetermine können in begründeten Fällen (belegbarer Trauerfall, belegbare Exkursion etc.) maximal 5 Arbeitstage überschritten werden. Bei Auslandspraktika oder bei Doppelstudierenden bei intensiven Schulpraktika kann um die Praktikumszeit verlängert werden. Dafür müssen Bescheinigungen vorgelegt werden, die die Richtigkeit der Aussagen bestätigen.

b) Die Abgabe schriftlicher Arbeiten kann verschoben bzw. eine Klausur erst zum Nachholtermin mitgeschrieben werden, wenn **ein ärztliches Attest auf dem Formular des Dekanats** vorgelegt wird.   
Gültigkeit der Atteste:   
 - Abgabe von Arbeiten: Verlängerung nur um Dauer der Krankschreibung  
 - Klausuren, Mündliche Prüfungen etc.: Nachholen zu Nachholtermin nur, wenn die Krankschreibung   
 - in der Lernphase (= 6 Wochen vor Termin) mindestens 10 Tage incl. Wochenende umfasst oder   
 - natürlich den Termin der Prüfung selbst.

c) ALLE schriftlichen Arbeiten, die nicht fristgerecht eingereicht werden, müssen in Campusnet leider als „nicht fristgerecht eingereicht“ (5,0) markiert werden. Dann erfolgt eine Prüfungsmeldung zum nächstmöglichen Termin im kommenden Semester (2. Runde) ***mit einem anderen Thema***, das mit dem/der Dozent:in ab Semesterbeginn neu zu vereinbaren ist.   
Das betrifft:  
*- Referatsausarbeitungen und Literaturberichte - Hausarbeiten  
- Interkulturelles Training - Empirisches Design  
- Projekt PA.2*

**Achtung**: Nur die benoteten Studienleistungen können unbegrenzt oft wiederholt werden. Bei den Modulprüfungen haben Sie 3 Versuche.

**D Frist zur Anmeldung der Masterarbeit**

* Meldephase 2 / Herbst: ca. 15. September bis 31. Oktober *[Der Anfang und damit die Frist kann sich je nach Urlaub Willkop nach hinten verschieben]\**
* >>> MA.0 wird immer im Semester vor der Meldung belegt, MA.1. nach der Meldung.

**Achtung:** Bitte beachten Sie, dass die DaF/DaZ-Dozent:innen in der vorlesungsfreien Zeit oft für längere Zeit abwesend sind. Sprechen Sie also Ihr Exposé (ca. 4-5 Seiten incl. einschlägiger Literaturliste) rechtzeitig ab.  
Bitte vereinbaren Sie mit mir, Eva Willkop (bis 7/22) bzw. meinem/r Nachfolger:in einen Anmeldetermin. Bringen Sie zur Prüfungsmeldung alle auf der Website aufgeführten Unterlagen mit sowie als Ausdruck und digital das Exposé, das Sie mit Ihrer/m Betreuer:in vorher intensiv abgesprochen haben müssen.  
  
\* Diese Frist gilt nicht für Doppelstudierende, die die Arbeit z.B. beim HPL anmelden und später in DaFZ anerkennen möchten. Allerdings sollte ein großer Überschneidungszeitraum von MA.1 und der Masterarbeit gegeben sein, also z.B. Mastermeldung bis Anfang Mai oder wieder ab Mitte August, niemals z.B. Juni/Juli.  
*Bei einer Doppel-Masterarbeit hätten wir trotzdem gerne ein Exposé zur Prüfung der prinzipiellen Anerkennbarkeit – auch zu Ihrer Sicherheit.*